Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 19 / 27 233
Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Catrin Wahlen (GRÜNE)

vom 5. Oktober 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Oktober 2026)

zum Thema:

Außenarbeitsplätze der Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM): Zahlen und Entwicklung

und **Antwort** vom 20. Oktober 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Oktober 2026)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Frau Abgeordnete Catrin Wahlen (Grüne)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/27233
vom 05.10.2026
über Außenarbeitsplätze der Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM):
Zahlen und Entwicklung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Außenarbeitsplätze der Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) gibt es derzeit in Berlin?
 a. Bitte nach Branchen des privaten Sektors, öffentlichem Dienst und landeseigenen Unternehmen getrennt ausweisen.
 b. Seit wann bestehen diese Außenarbeitsplätze jeweils bereits?

Zu 1. a. Mit Stand 15. Oktober 2025 gab es in Berlin 531 vereinbarte außerbetriebliche Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung, die in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) beschäftigt sind.
Hiervon entfallen 403 Plätze auf Außenarbeitsgruppen, die in festen Gruppen bei externen Arbeitgebern angesiedelt sind. Diese Gruppen sind vor allem in den Branchen Handwerk und Produktion (110 Plätze), Dienstleistungen (120 Plätze) sowie Handel (65 Plätze) vertreten. Weitere Außenarbeitsgruppen finden sich unter anderem in der Gastronomie und Hotellerie (20 Plätze), im öffentlichen Dienst (45 Plätze), in der Landwirtschaft (18 Plätze) sowie im Gesundheitswesen (15 Plätze).

Zusätzlich gibt es 128 ausgelagerte Einzelarbeitsplätze, die direkt bei externen Arbeitgebern angesiedelt sind. Diese verteilen sich insbesondere auf die Branchen Dienstleistungen (45 Plätze), Handel (20 Plätze) und Handwerk/Produktion (15 Plätze). Weitere Plätze finden sich u.a. im öffentlichen Dienst (10 Plätze), in der Bildung und Forschung (8 Plätze), in der Gastronomie (5 Plätze), in der Landwirtschaft (5 Plätze) sowie im Gesundheitswesen (5 Plätze).
Zum Stichtag 15. Oktober 2025 waren von den 531 vereinbarten Plätzen tatsächlich 391 Plätze belegt. Dies entspricht einer Quote von 73,6 %.

Zu 1. b. Eine systematische Erfassung der Bestandsdauer der einzelnen Außenarbeitsplätze erfolgt nicht. Die entsprechenden Daten liegen daher nicht in einer Form vor, die eine verlässliche Auskunft darüber ermöglicht, seit wann die jeweiligen Außenarbeitsplätze bestehen. Eine differenzierte Darstellung der Bestandsdauer ist somit nicht möglich.

2. Wie viele Außenarbeitsplätze wurden in den letzten 72 Monaten in sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze der Unternehmen umgewandelt? Bitte jahresweise nach Branchen des privaten Sektors, öffentlichem Dienst und landeseigenen Unternehmen getrennt ausweisen.

Zu 2. Die erfragten Daten werden nicht systematisch erfasst. Eine Auswertung darüber, wie viele Außenarbeitsplätze in den vergangenen 72 Monaten in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse bei Unternehmen umgewandelt wurden, ist daher nicht möglich. Entsprechend können weder jahresbezogene Angaben noch eine Differenzierung nach Branchen des privaten Sektors, dem öffentlichen Dienst und landeseigenen Unternehmen gemacht werden.
Auf Grundlage der vorliegenden Daten kann somit keine belastbare Aussage zur Anzahl der erfolgten Umwandlungen getroffen werden.

3. Für wie viele dieser umgewandelten Außenarbeitsplätze wurde ein Budget für Arbeit oder ein Budget für Ausbildung beantragt? Wie viele Anträge davon wurden bewilligt? Bitte jahresweise nach Branchen, öffentlichem Dienst und landeseigenen Unternehmen getrennt ausweisen.

Zu 3. Es können keine fallspezifischen Aussagen getroffen werden, da entsprechende Daten statistisch oder anderweitig nicht erfasst werden.

4. Wie informiert und unterstützt der Senat öffentliche und private Arbeitgeber*innen, die an einer Umwandlung eines Außenarbeitsplatzes in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis interessiert sind? Welche Beratungsmöglichkeiten sind dem Senat bekannt?

Zu 4. Um die Erwerbschancen von Menschen mit Behinderungen bzw. von Behinderung bedrohten Personen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu verbessern, gibt es in Deutschland ein breites Repertoire an sozialstaatlichen Hilfen und Bestimmungen mit zum Teil sehr unterschiedlicher Ausrichtung.
Für Arbeitgebende eröffnet sich eine ganze Bandbreite an Beratungsangeboten, wenn es um Fragen rund um berufliche Inklusion geht. Neben der Agentur für Arbeit, den Integrationsfachdiensten und Ansprechpersonen der Kammern hat das Inklusionsamt in Berlin eine Einheitliche Ansprechstelle für Arbeitgeber (EAA) eingerichtet. Die EAA informiert, berät und unterstützt Arbeitgebende. Sie steht Arbeitgeberinnen und Arbeitsgebern als trägerunabhängiger Lotse bei Fragen zur Ausbildung, Einstellung, Berufsbegleitung und Beschäftigungssicherung von Menschen mit Schwerbehinderungen und gleichgestellten Personen zur Verfügung. Die EAA unterstützt zudem bei der Stellung von Anträgen bei den zuständigen Leistungsträgern.
Mit dem Koordinationsbereich Diversity innerhalb der Abteilung IV Landespersonal der für Finanzen zuständigen Senatsverwaltung gibt es seit Anfang 2020 eine zentrale Stelle, die für die Verknüpfung von Diversity-Strategien mit der landesweiten Personalpolitik zuständig ist. Aufgabe ist die systematische Berücksichtigung und Umsetzung von Diversity-Zielen und -Maßnahmen in allen Feldern und Steuerungsinstrumenten der Personalpolitik mit dem Ziel der gleichberechtigten Teilhabe benachteiligter Gruppen.

Berlin, den 20. Oktober 2026

In Vertretung

Micha Klapp
Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung